

AUFBAU VON TÄTERINNENARBEIT

Häusliche Gewalt von Frauen in Intimpartnerschaften stellt ein Thema dar, welches fachlich und gesamtgesellschaftlich oft vernachlässigt wird und gleichzeitig stark polarisiert. Frauen als Täterinnen Häuslicher Gewalt werden in der Gesellschaft häufig nicht wahrgenommen und ihre Handlungen bagatellisiert. Klar ist, dass Täter*innenarbeit zum Opferschutz beiträgt und somit einen wichtigen Bestandteil im Kampf gegen Häusliche Gewalt darstellt.

Die aktuelle Forschungslage zeigt allerdings, dass es derzeit unmöglich ist, spezifische Äußerungen zu Schwere und Vorkommen häuslicher Gewalt von Frauen in intimen Paarbeziehungen zu machen. Dementsprechend wird aus Studien und Statistiken kaum ersichtlich, ob das momentane Angebot für diese Zielgruppe ausreichend ist. Um etwas mehr Klarheit zu bekommen, ob und wie die Täterinnenarbeit verbessert werden müsste, entschied ich mich dazu, Vertreter*innen von sechs Fachberatungsstellen zu interviewen, die Beratung (und teilweise Gruppentrainings) für Täterinnen Häuslicher Gewalt anbieten. Das zentrale Ergebnis der Interviews war: Wenn ein Angebot besteht, wird es angenommen. Dreh- und Angelpunkt stellt auf sämtlichen Ebenen

die finanzielle Grundlage dar. Wenn die Thematik mehr politische Aufmerksamkeit und folglich finanzielle Förderungen erhalten würde, so fordern die Expert*innen, muss sowohl das direkte Beratungs- und Trainingsangebot für Frauen, die Häusliche Gewalt in ihrer Beziehung ausgeübt haben, ausgebaut werden, als auch die Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Institutionen. Hierzu zählen zum Beispiel Opferberatungsstellen, Polizei und Jugendamt.

Wir von der Gewaltberatung Nürnberg e.V. haben es uns zum Ziel gemacht, diese Ergebnisse ernst zu nehmen und ein Beratungsangebot für Frauen zu etablieren, die ihr Problem der Häuslichen Gewalttätigkeit angehen und beenden möchten. Häusliche Gewalt von Frauen gegen ihre*n (Ex-)Intimpartner*in sollte enttabuisiert und sichtbar gemacht werden. Männer und Frauen sollten unabhängig ihres Geschlechts als Opfer und/ oder Täter*innen von Gewalt wahrgenommen werden und eine entsprechende Hilfe erfahren. Häusliche Gewalt stellt eine Menschenrechtsverletzung dar und der deutsche Staat ist dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Phänomen zu bekämpfen.

Dies schreibt das Grundgesetz vor: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ALLEN Betroffenen ein adäquates Beratungs- und Unterstützungsangebot offeriert werden muss.

Angela Geißler